

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 18.09.2019
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	15.10.2019	einstimmig	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	04.11.2019	einstimmig	6 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	21.10.2019	einstimmig	9 0 1
Stadtrat	06.11.2019	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	22.01.2020	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.01.2020	vertagt	-----
Stadtrat	05.02.2020	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	26.02.2020	nicht beschlussfähig	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.03.2020	nicht beschlussfähig	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	18.03.2020	Sitzg. wg. Pandemie ausgefallen	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	23.03.2020	Sitzg. wg. Pandemie ausgefallen	-----
Stadtrat	01.04.2020	Sitzg. wg. Pandemie ausgefallen	-----
Stadtrat	22.04.2020	von Tagesordnung abgesetzt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.05.2020	in SR verwiesen	-----
Stadtrat	03.06.2020	vertagt	-----
Stadtrat	17.06.2020	einstimmig beschlossen	22 0 2

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl,“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Abwägungsergebnis, Satzung mit Umweltbericht und Begründung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs.2 BauGB

§ 4 Abs.2 BauGB

§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

§ 8 Abs.3 BauGB

§10Abs.2 und 3 BauGB

§ 12 BauGB,

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2017 (BV 514/2017)

Billigungsbeschluss vom 06.02.2019 (BV 888/2019)

Sachverhalt:

Am 15.03.2017 wurde die 3.Änderung des Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ beschlossen.
Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf.

Durch die anschließende Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 20.08.2018 bis 14.09.2018 wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Aus dem Vorentwurf wurde ein Entwurf, der per Beschluss durch Sie am 06.02.2019 gebilligt wurde.

Danach erfolgte in der Zeit vom 11.03. bis 18.04.2019 eine weitere öffentliche Auslegung des Entwurfes nebst Umweltbericht und Begründung, sowie eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.

Die vorgetragenen privaten und öffentlichen Belange wurden gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Zur Absicherung der Kostenübernahme für dieses Bauleitplanverfahren, der Erschließung, der Durchführung der notwendigen naturschutzfachlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wird ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Der entsprechende Beschluss wurde vom Stadtrat vor diesem Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Daher kann jetzt der Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst werden.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal wird die Satzung über den Bebauungsplan in Kraft gesetzt.